

# **Gibt es Bundesländer in den es nicht erlaubt ist, Tests zu schreiben?**

**Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 8. November 2019 16:36**

## Zitat von Milk&Sugar

Wir haben Stegreifaufgaben = unangekündigter kleiner Leistungsnachweis, Kurzarbeiten ubd Schulaufgaben (beide angekündigt). Mit was davon kann man eure Tests vergleichen?

In NRW setzt sich die Halbjahresbewertung aus zwei grundsätzlichen Anteilen zusammen: erstens die schriftliche Klausur (oder entsprechender Klausurersatz).

Zweitens der Bereich der "sonstigen Mitarbeit", der durch das Gesetz weitgehend ungeregelt ist und der alle bewerteten Leistungen beinhaltet, die nicht Klausur sind.

Klassische "Tests", im meinem Referendariat hießen die damals "Lernzielkontrollen", so wie man die selber als Vokabeltests oder die kurze schriftliche Abfrage von Fachbegriffen und anderen Inhalten als Schüler kennengelernt hat, findet man in diesem Bereich wieder. Wie deren Einsatz und Form genau aussehen, hängt von den didaktischen Gebenheiten und Zielen der individuellen KollegIn ab.

In NRW steht der Gedanke hinter dem Schulgesetz, dass Lehrer viel in Eigenverantwortung entscheiden und gestalten können und sollen, deshalb wird uns anders als in Bayern ein weiter Ermessensspielraum auch bei solchen Überlegungen gelassen.